

**Minderheitsaktionäre werden zunehmend um ihre vom Grundgesetz garantierten Eigentumsrechte und eine angemessene Teilhabe am Wachstum von Unternehmen am deutschen Kapitalmarkt gebracht.**

**Kleine und mittlere Anleger benötigen einen fairen Interessenausgleich am Kapitalmarkt. Eine faire Behandlung dieser Anlegergruppen stärkt die deutsche Aktienkultur und hilft die Rentenkrise zu bekämpfen. Daher fordert die *Initiative Minderheitsaktionäre*, dass eine zukünftige Regierungskoalition die folgenden finanzpolitischen Ziele in ihr Programm aufnimmt:**

**1. Beendigung des Rechteabbaus von Minderheitsaktionären und Einhaltung international üblicher Standards.**

Der Anlegerschutz in Deutschland bewegt sich laut einem Ranking der World Bank Group auf dem Niveau von Ländern der Dritten Welt wie etwa Sri Lanka (49. Rang) und damit weit hinter Nationen wie etwa Großbritannien, Schweden oder Israel.

<http://www.doingbusiness.org/data/exploretopics/protecting-minority-investors>

Durch die „Fortentwicklung des Aktienrechts“ wurden die Einflussrechte der Minderheitsbeteiligten (z.B. Anfechtungs- und Fragerechte) sowohl vom Gesetzgeber als auch der Judikative seit vielen Jahren eingeschränkt. Dafür verwies man die verdrängten Anleger einer gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahme auf eine Abfindung und ein eventuelles Spruchverfahren. Als Reaktion auf „räuberische Investoren“ wurde das Prinzip des „dulde und liquidiere“ installiert. So wurde der Anleger zwar entschädigt, musste aber seine **Gestaltungsrechte abgeben** und der **Rechtsweg stark verkürzt**. Nach Auffassung der Initiative Minderheitsaktionäre ist dies eine bedenkliche Entwicklung. Das Pendel ist zu weit ausgeschlagen!

Die schleichende Entrechtung von freien Aktionären und die damit einhergehende Enteignung ist unserer Ansicht nach nicht nur ein Verstoß gegen die individuelle Eigentumsgarantie, sondern widerspricht auch der von Politik und Unternehmen oft erhobenen Forderung nach einer starken Aktienkultur.

**2. Teilhabe stärken, Rentenkrise lösen. Zukunft gestalten mit einem fairen Umfeld für Anleger.**

Das Ziel bei der Stärkung der Minderheitsrechte muss sein, die Teilhabe am Wirtschaftswachstum in Deutschland allen zu ermöglichen, und nicht nur nationalen und internationalen Großinvestoren. Ein **fairer Interessenausgleich** am Kapitalmarkt stärkt auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Mit Blick auf die Alterung der Gesellschaft und die derzeitigen Niedrigzinsen, sollte die Altersvorsorge durch Aktiensparen nicht unnötig erschwert werden. Wir brauchen eine **faire und offene Anlegerkultur** die allen nützt. Die Stärkung der gesellschaftsrechtlichen Minderheit macht das Aktiensparen attraktiver und trägt damit zur **Lösung der Rentenkrise** bei.

**3. Ein Ende der Angriffe auf die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie! Der Anlegerschutz des Art. 14, Abs. 1 Grundgesetz darf nicht weiter ausgehöhlt werden.**

Nach **herrschender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** umfasst die Eigentumsgarantie des Art. 14, Abs. 1 des Grundgesetzes auch das Eigentum an Aktien. Dieses Prinzip steht unter

Beschuss, wie die Neuregelung von Börsenrückzügen (Delistings) und wiederholte anlegerfeindliche Gerichtsurteile gezeigt haben. Die Neuregelung von Delistings hat etwa das Prinzip der Werthaltigkeit der Abfindung zugunsten einer am Börsenwert festgestellten Entschädigung fallengelassen. Der Eingriff in solche Prinzipien schadet nicht nur einzelnen Investoren, sondern der Wirtschaft insgesamt.

Die Initiative Minderheitsaktionäre steht auch den Bestrebungen von Unternehmenslobbyisten kritisch gegenüber, die das Ertragswertprinzip ganz abschaffen wollen. Herausgedrängte Aktionäre sollen auf den reinen Börsenwert beschränkt werden. Nach Beherrschungsverträgen, Übernahmen und Squeeze-outs sollen die verbliebenen freien Aktionäre günstig „entsorgt“ werden können. Dadurch nimmt man ihnen ihre verfassungsrechtlichen Rechte! Ohne Ertragswertverfahren und anschließendem Spruchverfahren gibt es einen gigantischen Werttransfer von der Minderheit auf die Unternehmenseigner.

#### **4. Sowohl Verbraucher als auch Anleger sollten kollektiv klagen können. Wir unterstützen die Einführung von Sammelklagen in Deutschland.**

Die Initiative Minderheitsaktionäre setzt sich für die Einführung von Sammelklagen für Anleger ein, insbesondere wenn seitens der Unternehmensleitung fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten vorliegt. Die derzeitige Klagemöglichkeit von Anlegern über das Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) ist **langwierig, teuer und ineffektiv**. Dies entmutigt Anleger und bürdet ihnen ungebührliche Lasten hinsichtlich Zeit und Geld auf.

---

#### **Die Initiative**

Die Initiative Minderheitsaktionäre e.V. wurde 2016 von unabhängigen Anlegern gegründet. Von ihrem Sitz in der Hauptstadt Berlin aus betreibt die Initiative eine Kommunikationsplattform für Informationen rund um die sozialpolitische Funktion der Aktienanlage.

#### **Die Zielsetzung**

Wir wirken auf die Verbesserung der Aktionärsrechte in der Rechts- und Wirtschaftspolitik hin, insbesondere dort, wo Minderheitsrechte über Jahre abgebaut worden sind. Wir sehen uns als Think Tank und möchten einen Dialog mit dem Gesetzgeber, der Justiz, den juristischen Fakultäten, den Medien sowie mit anderen interessierten Zielgruppen darüber führen, wie die Rechte der Anleger wieder gestärkt werden können.

#### **Anschrift:**

Initiative Minderheitsaktionäre e.V.  
Gutenbergstrasse 4  
10587 Berlin  
Telefon: +49 (0)30-66663-490

Email: [info@initiative-minderheitsaktionaeere.org](mailto:info@initiative-minderheitsaktionaeere.org)  
Internet: [www.initiative-minderheitsaktionaeere.org](http://www.initiative-minderheitsaktionaeere.org)  
Vertreten durch: Robert Peres, Rechtsanwalt  
Rheinstrasse 97, 65185 Wiesbaden